



GESCHÄFTSORDNUNG

Initiativanträge

Fristgerecht eingebrachte und mit den notwendigen Unterstützungsunterschriften versehenen Initiativanträge zur 2. Wiener Landeskonferenz werden in der Reihenfolge des Einlangens abgestimmt.

Diese müssen von mindestens einem Viertel der laut Mandatsprüfungskommission festgestellten anwesenden stimmberechtigten Delegierten unterschrieben und spätestens bis *Donnerstag, 3. Oktober 2024*, Tagesordnungspunkt „*Bericht der Mandatsprüfungskommission*“, bei der Antragsprüfungskommission eingebracht werden.

Diskussion

Der:Die Sprecher:in der Antragsprüfungskommission wird die ordnungsgemäß eingebrachten Initiativanträge kurz vorstellen. Im Anschluss wird die Diskussion über diese eingebrachten Initiativanträge abgehalten. Die Redezeit beträgt pro Redner:in maximal je 5 Minuten.

Änderungsvorschläge zu den Initiativanträgen können nur durch die jeweilige antragstellende Gruppierung erfolgen und sind *spätestens bis Donnerstag, 3. Oktober 2024*, Tagesordnungspunkt „*Bericht der Mandatsprüfungskommission*“ bei der Antragsprüfungskommission schriftlich einzubringen.

Bei den Anträgen zu Änderungsvorschlägen zu den ordnungsgemäß eingebrachten Initiativanträgen ist jeweils ein:e „Pro“- und ein:e „Kontra“-Redner:in zulässig – auch hier beträgt die Redezeit pro Redner:in maximal je 5 Minuten.

2. Wiener Landeskonferenz - 2./3.10.2024 - Colosseum XXI

younion _ Die Daseinsgewerkschaft, Landesgruppe Wien

1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, +43 1 313 16 / 83 700, info@younion.at; www.younion.at

younion
Die Daseinsgewerkschaft



GESCHÄFTSORDNUNG

Dieser Vorschlag ist ein Teil der Geschäftsordnung der 2. Wiener Landeskonferenz und wird mit dieser zur Abstimmung gebracht.

1. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Ist dies nicht der Fall, muss die Konferenz so lange unterbrochen werden, bis die Beschlussfähigkeit wieder hergestellt ist. Die Beschlussfähigkeit wird von der Mandatsprüfungskommission festgestellt.
2. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzubringen. Die Redner:innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Anmeldung das Wort. In der allgemeinen Debatte beträgt die Redezeit 5 Minuten. Jede:r Redner:in hat die Möglichkeit, maximal zweimal zu einer Angelegenheit zu sprechen.
3. Anträge, außer jene zur Geschäftsordnung der Konferenz, waren bis zum 21.6.2024 schriftlich bei der Antragsprüfungskommission einzubringen. Änderungsvorschläge bzw. Initiativanträge aus den Reihen der Konferenzteilnehmer:innen können nur dann zur Behandlung kommen, wenn sie von mindestens einem Viertel der laut Mandatsprüfungskommission festgestellten anwesenden stimmberechtigten Delegierten unterschrieben und *spätestens bis Donnerstag, den 3. Oktober 2024*, Tagesordnungspunkt „Bericht der Mandatsprüfungskommission“ bei der Antragsprüfungskommission schriftlich eingebracht wurden (siehe Antragsbehandlung). Antragsberechtigt sind alle im Wiener Landesvorstand vertretenen Hauptgruppen, Fraktionen und Gruppierungen, die Frauen- und Jugendabteilung sowie der Wiener Landesvorstand selbst. Initiativanträge können auch wahlwerbende Gruppierungen, welche nicht im Wiener Landesvorstand vertreten sind, aber zumindest ein Mandat bei der Wahl der Delegierten zur Wiener Landeskonferenz erreicht haben, stellen.
4. Anträge zu dieser Geschäftsordnung können jederzeit mündlich gestellt werden und kommen sofort zur Behandlung. Zu diesen Anträgen kann nur je einer:einem Delegierten „FÜR“ und „GEGEN“ das Wort erteilt werden. Die Redezeit beträgt maximal je 3 Minuten.
5. Nur stimmberechtigte Delegierte können an den Abstimmungen teilnehmen und äußern ihren Willen durch Hochheben der Delegiertenkarte mit dem Aufdruck „DELEGIERT“. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung der younion-Landesgruppe Wien bedarf es gemäß § 8d (3) des ÖGB-Statutes einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten. Wenn mehr als die Hälfte der Delegierten es verlangt, kann über einen Antrag auch geheim abgestimmt werden. Stimmenthaltungen sind nicht vorgesehen.
6. Jede:r Redner:in hat sich sachlich mit dem Gegenstand der Beratung zu befassen. Bei Abschweifungen hat der/die Tagungsvorsitzende den:die Redner:in zu ermahnen und das Wort zu entziehen, falls die Mahnung nicht berücksichtigt wird.
7. Über den Verlauf der Konferenz ist ein Protokoll zu führen. Anträge und Beschlüsse müssen eindeutig festgehalten werden.

2. Wiener Landeskonferenz - 2./3.10.2024 - Colosseum XXI

younion _ Die Daseinsgewerkschaft, Landesgruppe Wien

1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11, +43 1 313 16 / 83 700, info@younion.at; www.younion.at

younion
Die Daseinsgewerkschaft